

Mitteilung
der Landesregierung

Finanzplan des Landes Baden-Württemberg gem. § 18 Absatz 10 Landeshaushaltsordnung für die Jahre 2014 bis 2020 (Stand: 14. November 2014)

Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 14. November 2014
Nr.: 2-0420.2/28:

Der Ministerrat hat am 4. November 2014 den Finanzplan 2014 bis 2020 beschlossen und das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft beauftragt, die Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2014 noch einzuarbeiten. Dies ist inzwischen erfolgt.

Dr. Nils Schmid
Minister für Finanzen und Wirtschaft

Eingegangen: 14.11.2014 / Ausgegeben: 14.11.2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Entwurf

Finanzplan

des Landes Baden-Württemberg

gem. § 18 Abs. 10

Landeshaushaltsordnung

für die Jahre 2014 bis 2020

Stand: November 2014

Herausgegeben vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

Internet: www.mfw.baden-wuerttemberg.de

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Grundlagen und Funktionen des Finanzplans	3
1. Gesetzliche Grundlagen	3
2. Aufgabe des Finanzplans	4
3. Planungszeitraum und -daten	5
II. Finanzplaneckwerte im Einzelnen	5
1. Einnahmen	5
a) Steuereinnahmen	6
b) KFZ-Steuer-Ersatzleistung	7
c) Überschüsse aus Vorjahren / Entnahmen aus Rücklagen	7
d) sonstige Einnahmen	7
2. Ausgaben	9
a) Personalausgaben (ohne Landesbetriebe)	10
b) Sachausgaben	13
III. Haushaltswirtschaftlicher Handlungsbedarf	15
IV. Orientierungspläne	16
V. Fazit und Ausblick	17

Tabellenanhang

I. Allgemeine Grundlagen und Funktionen des Finanzplans

1. Gesetzliche Grundlagen

Regelung zur Begrenzung der Neuverschuldung nach § 18 Landeshaushaltsordnung

Zum 1. Januar 2013 ist die Neuregelung des § 18 Landeshaushaltsordnung (LHO) von Baden-Württemberg in Kraft getreten. Sie dient der Umsetzung des Regelungsgehalts der grundgesetzlichen Schuldenbremse in das Landesrecht mit Übergangsregelung bis einschließlich 2019. Ziel ist es, die Voraussetzungen für die Sicherung einer langfristigen Tragfähigkeit des Landeshaushalts zu schaffen.

Nach § 18 LHO i.V.m. der Verordnung zu § 18 LHO ist der Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Bis einschließlich 2019 ist eine in gleichmäßigen Schritten sinkende Neuverschuldung zulässig. Ausgangswert für den Abbau ist dabei der haushaltswirtschaftliche Handlungsbedarf des Jahres 2013 i.H.v. 2,53 Mrd. Euro nach dem Mittelfristigen Finanzplan 2011 bis 2015.

Die Höhe der Abbauschritte wird modifiziert durch die Entwicklung der Netto-Steuerereinnahmen des Landes und den Saldo der finanziellen Transaktionen. Im Ergebnis mindern überdurchschnittliche Netto-Steuerereinnahmen und ein positiver Saldo der finanziellen Transaktionen die Möglichkeit der Neuverschuldung, während unterdurchschnittliche Netto-Steuerereinnahmen und ein negativer Saldo der finanziellen Transaktionen diese erhöhen.

Finanzplan mit jährlicher Fortschreibung

Gem. § 18 Abs. 10 LHO hat die Landesregierung dem Landtag erstmals zum 1. Juli 2013 einen Finanzplan (Stand Juni 2013) vorgelegt. Entsprechend den Vorgaben der Vorschrift ist der Finanzplan jährlich fortzuschreiben.

Die Landesregierung hat mit der erstmaligen Vorlage des Finanzplans im Juni 2013, der Vorlage der Fortschreibung im November 2013 und der Veröffentlichung im Januar 2014 die gesetzlichen Vorgaben erfüllt.

- 4 -

Der Finanzplan wird vom Minister für Finanzen und Wirtschaft aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen.

Der Bericht wird grundsätzlich auf Ebene des Gesamthaushalts erstellt.

2. Aufgabe des Finanzplans

Erweiterter Steuerungszeitraum Die Ausrichtung der Haushaltssteuerung auf die grundgesetzliche Schuldenbremse, die durch das Land spätestens ab 2020 eingehalten werden muss, bedarf eines über die Mittelfristige Finanzplanung hinausgehenden erweiterten Steuerungszeitraums.

In der Mittelfristigen Finanzplanung gem. § 31 LHO wird für einen Zeitraum von fünf Jahren dargestellt, welche Ausgaben die Regierung im mittelfristigen Zeitraum im Gesamtrahmen erwartet, welcher haushaltswirtschaftliche Handlungsbedarf sich daraus ergibt und wie sich die voraussichtliche Haushaltsentwicklung in die gesamtwirtschaftliche Entwicklung einpasst.

Der Finanzplan erfasst den gesamten Zeitraum bis in das Jahr 2020 bezogen auf die Ebene des Gesamthaushalts.

Planungs- und Informationsinstrument Der Finanzplan dient der Information des Parlaments, der Öffentlichkeit und der Verwaltung selbst über den finanzpolitischen Kurs der Regierung. Dementsprechend wird der Finanzplan dem Landtag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Momentaufnahme der Finanzsituation Bei der Bewertung der Finanzplanung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich um eine aktuelle Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes handelt. Bei der Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben kann nur von der gegenwärtig überschaubaren Sach- und Rechtslage ausgegangen werden. Änderungen bei den getroffenen Annahmen in den Basisjahren wirken sich unmittelbar auf die Planjahre aus. Außerdem besteht unter anderem das Risiko, dass das im Voraus geschätzte Steueraufkommen oder die allgemeine Preis- und Zinsentwicklung anders als angenommen verlaufen.

3. Planungszeitraum und -daten

Zeitraum Der Finanzplan beginnt mit dem Haushaltsjahr 2014 und wird bis zum Haushaltsjahr 2020 dargestellt.

Basisdaten Den Werten des Finanzplans liegen in den Jahren 2014 bis 2016 die Soll-Ansätze des Haushalts 2014 bzw. die Sollansätze entsprechend dem Entwurf zum Staatshaushaltsplan 2015/16 zu Grunde. In den Jahren 2017 und 2018 sind die Werte der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes 2014 - 2018 ausgewiesen.

Projektion und Fortschreibung Basierend auf den Werten des letzten Jahres der Mittelfristigen Finanzplanung 2014 - 2018 werden diese grundsätzlich ab dem Jahr 2019 anhand von langjährigen Erfahrungswerten des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft mit durchschnittlichen Steigerungssätzen projiziert und entsprechend fortgeschrieben.

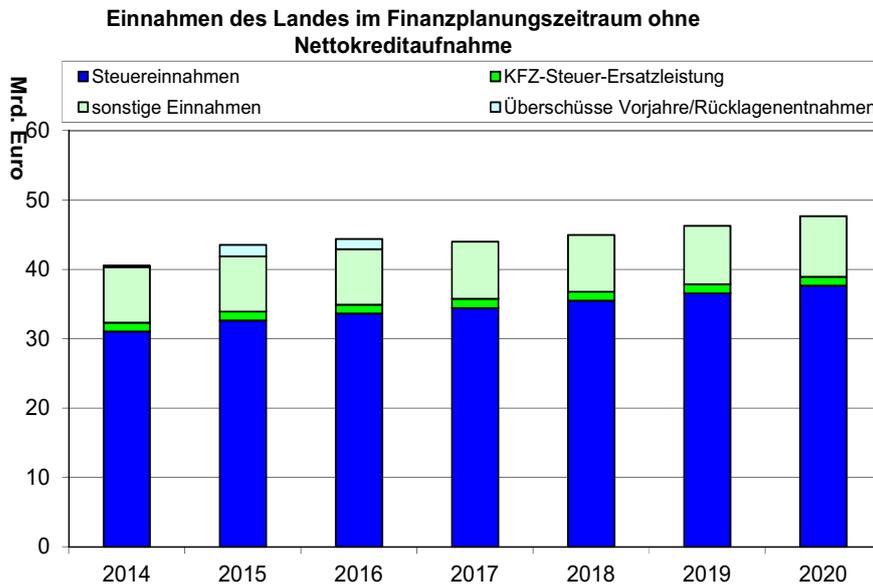
Änderungen, die sich aus der Beschlussfassung des Landtags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 und damit zusammenhängend auf die Mittelfristige Finanzplanung 2014 bis 2018 ergeben, werden vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in den Finanzplan (Stand November 2014) eingearbeitet.

II. Finanzplaneckwerte im Einzelnen

1. Einnahmen

Die Struktur und Entwicklung der gesamten Einnahmen des Landes - ohne Nettokreditaufnahmen - stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

- 6 -



Quelle: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

Von 2014 bis 2020 steigt der Anteil der Steuereinnahmen von rd. 76,5% auf rd. 79% der in der Finanzplanung eingestellten Gesamteinnahmen.

Der Anteil der sonstigen Einnahmen an den Gesamteinnahmen schwankt zwischen rd. 18,2% im Jahr 2018 und rd. 19,7% im Jahr 2014.

Im Einzelnen ist zu bemerken:

a) Steuereinnahmen

In den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 werden bei den Steuereinnahmen die Soll-Ansätze des jeweiligen Staatshaushaltsplans bzw. der Entwurfsfassung abgebildet. Die prognostizierten (Brutto-)Steuereinnahmen für den Landeshaushalt aufgrund des Ergebnisses des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 6. November 2014 werden der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 zu Grunde gelegt.

- 7 -

Durchschnittliche Steigerung Steuereinnahmen Für 2020 erfolgt eine Steigerung in Höhe von 3,02%; diese entspricht der Steigerung der durchschnittlichen Brutto-Trendsteuereinnahmen.

Brutto-Steuereinnahmen in Mrd. Euro

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
31,0	32,6	33,6	34,4	35,5	36,5	37,6

b) KFZ-Steuer-Ersatzleistung

Die Kraftfahrzeugsteuereinnahmen stehen ab Juli 2009 dem Bund zu. Zur Kompensation erhalten die Länder vom Bund Kraftfahrzeugsteuer-Ersatzleistungen. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg beträgt jährlich 1.305 Mio. Euro.

In den Haushaltsjahren 2014 bis 2020 ist für die KFZ-Steuer-Ersatzleistung jeweils dieser Betrag vorgesehen.

c) Überschüsse aus Vorjahren / Entnahmen aus Rücklagen

Überschüsse aus Vorjahren Entsprechend dem Haushaltsplan sind für das Haushaltsjahr 2014 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von rd. 228,5 Mio. Euro im Finanzplan enthalten.

Weiterhin sind im Finanzplan die im Entwurf zum Staatshaushaltsplan 2015/2016 veranschlagten Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre i.H.v. 1.674,9 Mio. EUR für das Jahr 2015 und 1.460,2 Mio. EUR für das Jahr 2016 enthalten.

Entnahmen aus Rücklagen Mit den Entnahmen 2014 aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen sind Ende 2014 alle derzeit bestehenden Rücklagen aufgebraucht.

Weitere Entnahmen sind derzeit im Finanzplan nicht erfasst.

d) sonstige Einnahmen

Die „sonstigen Einnahmen“ stellen eine Sammelposition sämtlicher Einnahmen des Landes ausgenommen der KFZ-Steuer-Ersatzleistung, den Steuer- und Krediteinnahmen, den Überschüssen aus Vorjahren und den Entnahmen aus Rücklagen

- 8 -

dar. Es handelt sich dabei vor allem um Zuweisungen und Zuschüsse anderer Gebietskörperschaften, insbesondere des Bundes sowie um Gebühren und sonstige Entgelte. Ein großer Teil der sonstigen Einnahmen hängt direkt oder indirekt mit entsprechenden Ausgaben (z.B. Wohnungsbau, Gemeinschaftsaufgaben, Ausbildungsförderung, Wohngeld, regionalisierter öffentlicher Personennahverkehr, usw.) zusammen. In den sonstigen Einnahmen sind in 2018 durchlaufende Mittel in Höhe von insgesamt rd. 6,5 Mrd. Euro enthalten. Davon entfallen rd. 3,4 Mrd. Euro nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) auf die Finanzausgleichsumlage (§ 1a FAG), die als Teil des interkommunalen Finanzausgleichs (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 FAG) wieder an die Kommunen zurückfließt.

Entflechtungsmittel Mit dem Aufbauhilfegesetz wurde durch eine Änderung des Entflechtungsgesetzes die Höhe der Kompensationsleistungen nach Artikel 143c Grundgesetz für die Jahre ab 2014 bis 2019 festgelegt; d.h. die Zuweisungen der Entflechtungsmittel werden in bestehender Höhe mit investiver Zweckbindung bis Ende 2019 fortgeführt. In der Projektion bis 2020 sind ab dem Haushaltsjahr 2019 die Werte der Mittelfristigen Finanzplanung 2014 - 2018 in Einnahmen und Ausgaben mit rd. 311,5 Mio. Euro fortgeschrieben.

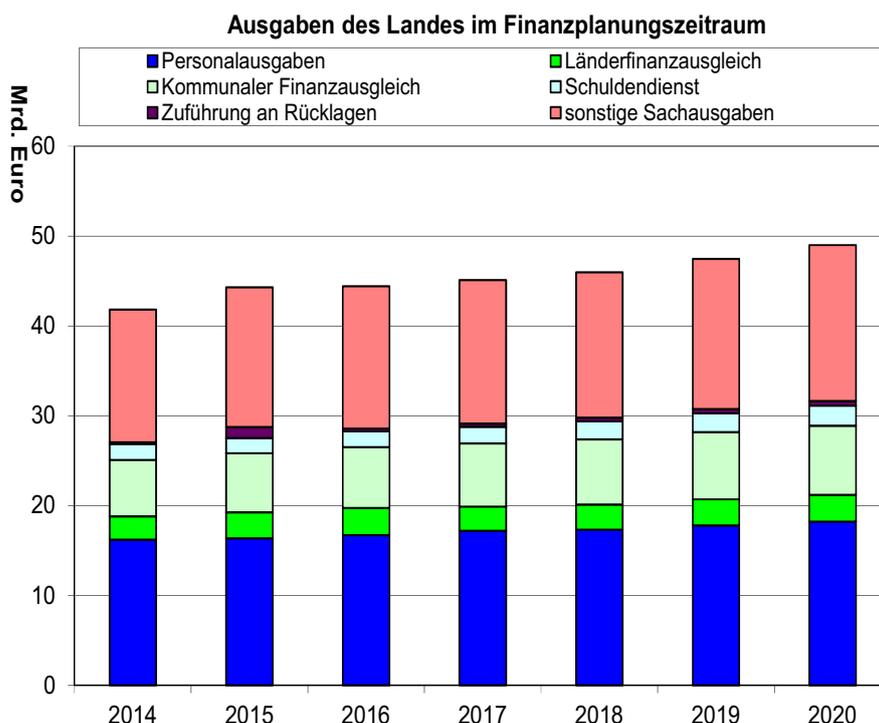
Durchschnittliche Steigerung sonstige Einnahmen ab 2018 Ab 2019 wird eine Steigerung in Höhe von 3,63% aufgrund des langjährigen Durchschnitts (Ist-Entwicklung der letzten 28 Jahre) unterstellt.

sonstige Einnahmen in Mrd. Euro

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
7,9	7,9	8,0	8,2	8,2	8,5	8,7

2. Ausgaben

Die Struktur der gesamten Ausgaben des Landes auf der Basis der Plandaten stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:



Quelle: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

In den Jahren 2014 bis 2020 schwankt der haushaltssystematische Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben zwischen rd. 36,9% und 38,8% (jeweils ohne die Personalausgaben in Landesbetrieben). Die Personalausgaben der Landesbetriebe sind als Zuschüsse in den sonstigen Sachausgaben enthalten. Unter Einbeziehung der Personalausgaben der Landesbetriebe erhöht sich zum Beispiel die Personalausgabenquote an den Gesamtausgaben auf rd. 43,8% im Jahr 2016.

Der Anteil der sonstigen Sachausgaben beläuft sich durch-

- 10 -

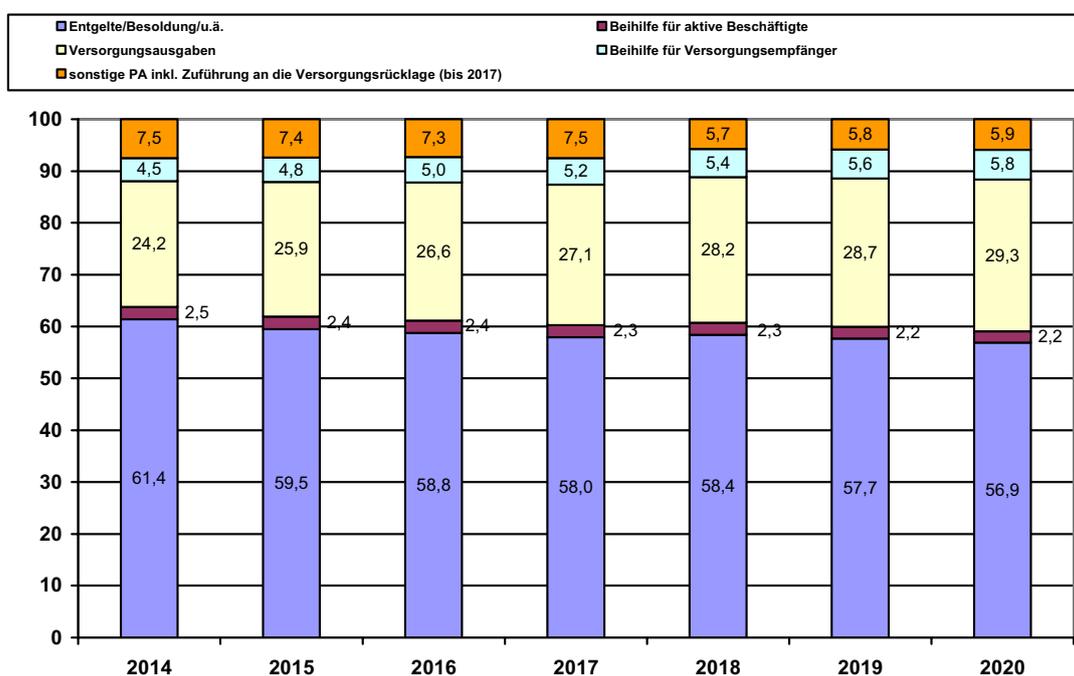
schnittlich auf rd. 35%, der Anteil des Kommunalen Finanzausgleichs liegt bei rd. 15% der Gesamtausgaben.

Im Übrigen untergliedern sich die Ausgaben wie folgt:

a) Personalausgaben (ohne Landesbetriebe)

Die Personalausgaben entwickeln sich wie folgt:

Anteil in % an den gesamten Personalausgaben der Hauptgruppe 4 (ohne Personalausgaben in Landesbetrieben)



Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wird sich der prozentuale Anteil der Ausgaben für Versorgung und Beihilfe der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger voraussichtlich bis 2020 um rd. 6,4 Prozentpunkte erhöhen. Der Anteil der Ausgaben für aktive Beschäftigte (inklusive Beihilfe) wird sich voraussichtlich um rd. 4,75 Prozentpunkte verringern.

Der Rückgang der "sonstigen Personalausgaben" im Jahr 2018 liegt darin begründet, dass nach geltender Rechtslage ab 2018 keine Zuführungen zur Versorgungsrücklage mehr vorgesehen sind. Durch das Ende der Zuführungen zur Versorgungsrückla-

- 11 -

ge wirken sich Besoldungs- und Versorgungsanpassungen ab 2018 wieder in voller Höhe auf die Besoldungs- und Versorgungsausgaben aus.

**Einsparungen im
Personalbereich**

Das 2011 begonnene 1.480-Stellenabbauprogramm, das Stelleneinsparprogramm zur Kompensation der Neustellen im Rahmen der Regierungsneubildung (Gesamteinsparvolumen: 147 Stellen) sowie der Stellenabbau im Zusammenhang mit dem Dienstreisemanagement (Abbauverpflichtung im Umfang von insgesamt 131,5 Stellen) sind in der Finanzplanung berücksichtigt. Dies gilt auch für die sogenannten kw-Stellen (d.h. Planstellen und andere Stellen mit dem Vermerk "künftig wegfallend" nach § 21 LHO).

Die von der Landesregierung beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im allgemeinen Personalbereich lassen die Personalausgaben in den Jahren bis 2020 weniger stark ansteigen lassen.

Personalausgaben in Mrd. Euro

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
16,2	16,4	16,7	17,2	17,3	17,8	18,2

Der Anstieg der Personalausgaben in 2015/16 ergibt sich aus dem Nachholeffekt der zeitlich geschobenen Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2013/14 und der erwarteten Zunahme der Versorgungsempfänger entsprechend den Werten des Landesamts für Besoldung und Versorgung. Der Anstieg der Personalausgaben fällt geringer aus, weil rd. 400 Mio. Euro aufgrund der Umwandlung von Hochschulen in Landesbetriebe ab 2015 von den Personalausgaben zu den Sachausgaben umgeschichtet wurden.

**Entgelt / Besoldung
u.ä.**

Die Entgelte, Besoldungsbezüge u.ä. werden ab 2015 mit einer linearen und strukturellen Steigerung von insgesamt 1,8% fortgeschrieben.

Der Basiswert für die Fortschreibung des jeweiligen Jahres

- 12 -

wurde um den Einsparbetrag aufgrund des Vollzugs von kw-Vermerken (Fälligkeiten entsprechend Haushaltsplanentwurf 2015/16) und den in der Vergangenheit beschlossenen Einsparungen verringert.

Versorgungsausgaben

Die Versorgungsbezüge werden ebenfalls mit einer Steigerung ab dem Jahr 2015 von insgesamt 1,8% berechnet. Unter Berücksichtigung der Daten des Landesamts für Besoldung und Versorgung und des Versorgungsberichts des Statistischen Landesamtes wurde bei der Berechnung der voraussichtlichen Versorgungsausgaben bis 2020 der Zuwachs der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einbezogen (Zuwachs 2012 bis 2020 in Höhe von voraussichtlich +30%).

Beihilfeausgaben

Bei der Entwicklung der Beihilfeausgaben für die aktiven Beamtinnen und Beamten wurde eine durchschnittliche Steigerung in Höhe von 1,5% pro Jahr unterstellt. Bei den Beihilfeausgaben für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wurde ein Steigerungsfaktor von 3,5% p.a. und eine strukturelle Erhöhung aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu Grunde gelegt.

sonstige Personalausgaben

Die Steigerung der sonstigen Personalausgaben (z.B. Trennungsgeld, Umzugskosten, Heilfürsorge, sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben) wird ab 2019 konkret berechnet. Die durchschnittliche Steigerung im Zeitraum 2014 bis 2020 ergibt rd. 4,76% p.a.

Versorgungsrücklage

Der Finanzplan enthält bei den Personalausgaben bis einschließlich 2017 Zuführungsraten an die Versorgungsrücklage - vgl. auch Gesetz über eine Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg.

Die Zuführungsraten werden entsprechend der beabsichtigten Besoldungs- und Versorgungsanpassung berechnet. Der Versorgungsrücklage werden nach derzeitiger Rechtslage im Jahr 2017 letztmals Mittel i. H. v. 347,0 Mio. Euro zugeführt. Für die

- 13 -

Haushaltsplanjahre 2015 und 2016 wurden im Entwurf zum Staatshaushaltsplan 2015/2016 Zuführungsbeträge i. H. v. 263,0 Mio. Euro (2015) und 301,0 Mio. Euro (2016) veranschlagt.

b) Sachausgaben

Sachausgaben in Mrd. Euro

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
25,6	27,9	27,7	27,9	28,6	29,7	30,8

Länderfinanzausgleich / Kommunaler Finanzausgleich In den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 werden bei den steuerabhängigen Ausgaben die Soll-Ansätze des jeweiligen Staatshaushaltsplans bzw. der Entwurfsfassung des Haushaltsplans abgebildet. Die Ausgaben des Länderfinanzausgleichs in den Jahren 2017 bis 2019 entsprechen der November-Steuerschätzung 2014. Diese werden mit der gleichen Steigerungsrate wie die Brutto-Steuereinnahmen für 2020 fortgeschrieben.

Das Gleiche gilt für die steuerabhängigen Ausgaben im kommunalen Finanzausgleich. Rechnerisch wurde die Kürzung im kommunalen Finanzausgleich mit 300 Mio. Euro für die Jahre 2017 bis 2020 fortgeführt.

Steuerabhängige Ausgaben in Mrd. Euro

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
8,9	9,5	9,8	9,7	10,1	10,4	10,7

Zuführung an Rücklagen Zuführungen an Rücklagen und Sondervermögen sind bis 2018 entsprechend den Festlegungen im Staatshaushaltsplan / Entwurf des Staatshaushaltsplans bzw. den Planansätzen gemäß Mittelfristiger Finanzplanung 2014 - 2018 enthalten.

Für unvorhergesehene Personalmehrausgaben (z.B. EUGH-Urteil Altersdiskriminierung) und für Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme (z.B. weiterer Anstieg Flüchtlingszahlen, Erstaufnahme Flüchtlinge, Überprüfung Kostenerstattung an Kreise, Zunahme Kostenerstattung unbegleitete Flüchtlingskinder) sind im Entwurf zum Staatshaushaltsplan 2015/2016 Rücklagen-

- 14 -

bildungen i. H. v. 700,4 Mio. Euro veranschlagt. Hinzu kommt eine Rücklage für Sanierungsmaßnahmen in Höhe von rd. 269 Mio. Euro.

Versorgungsfonds Ab dem Haushaltsjahr 2016 sind lediglich die Zuführungen an den Versorgungsfonds eingeplant.

Die Zuführungen an den Versorgungsfonds (vgl. Gesetz über einen Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg) sind wie folgt eingeplant:

Zuführungen an den Versorgungsfonds in Mio. Euro

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
221,1	275,2	319,9	362,8	407,3	457,3	511,1

Schuldendienst Die weiteren Entwicklungen im Rahmen der europäischen Schuldenkrise und ihre Auswirkungen auf den Kreditmarkt lassen sich für den Zeitraum bis 2020 im Voraus nicht vorhersagen. Dementsprechend wurden die Ausgaben für den Schuldendienst nach dem Vorsichtsprinzip kalkuliert.

Der Schuldendienst entspricht in den Jahren bis 2018 der Mittelfristigen Finanzplanung 2014 - 2018. Grundlage sind die Daten der Schuldenverwaltung. Für die Anschlussfinanzierungen sind die aktuellen Forwardsätze sowie ein knapper Zinssicherheitszuschlag einkalkuliert. Der Zuschlag ist zur Abdeckung von Risiken, die mit den Forwardsätzen nicht abgedeckt sind (z. Bsp. Marktliquidität, regulatorische Vorgaben), notwendig. Die Steigerung der Ausgaben ab 2019 um 5% jährlich ist gleichbedeutend mit einer Steigerung der Zinssätze um jährlich 0,25%. Ob die unterstellte Steigerung ausreichend ist, wird die weitere Entwicklung zeigen.

sonstige Sachausgaben Hierin enthalten sind alle anderen, bislang nicht genannten Sachausgaben, die durch Gesetze, Verordnungen und andere rechtliche, insbesondere vertragliche Verpflichtungen festgelegt sind. Ebenfalls enthalten sind die sogenannten nicht zwangsläufigen Ausgaben und die durchlaufenden Mittel (Ausgaben, die durch Einnahmen von Dritter Seite, insbesondere von Bund oder der EU, gedeckt sind).

- 15 -

Ab 2019 wird eine Steigerung in Höhe von rd. 3,63% aufgrund des langjährigen Durchschnitts der Ist-Entwicklung unterstellt.

Die ausgabeseitigen Erstattungen des Landes an den Fonds "Aufbauhilfe" werden im Haushaltsjahr 2020 bei den "Sonstigen Sachausgaben" berücksichtigt.

III. Haushaltswirtschaftlicher Handlungsbedarf

Ebene des Gesamthaushalts Mit den dargestellten Annahmen und Berechnungsmethoden wurde der Saldo aus der Entwicklung der Einnahmen (ohne Nettokreditaufnahmen) und Ausgaben des Landes bis 2020 ermittelt. Die Projektion zeigt auf, dass die voraussichtlichen Einnahmen die erwarteten Ausgaben nicht decken.

Einnahmeverbesserungen des Landes Zur strukturellen Reduzierung des haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarfs und zur nachhaltigen Konsolidierung des Landeshaushalts sind im Hinblick auf die Erreichung der Vorgaben der Schuldenbremse zum 1. Januar 2020 Einnahmeverbesserungen bei den Einnahmen des Landes - zum Beispiel Mehreinnahmen aufgrund veränderter Finanzbeziehungen zwischen den Ländern und dem Bund bzw. Steuernehreinnahmen aufgrund von Steuerrechtsänderungen - erforderlich. Im Finanzplan sind hierfür Mehreinnahmen in Höhe von 400 Mio. Euro p.a. ab 2020 berücksichtigt.

Nettokreditaufnahme und Selbstverpflichtung der Landesregierung Die Absenkung der Nettokreditermächtigung im Zweiten Nachtrag 2014 um 260 Mio. Euro, die um 300 Mio. Euro reduzierte Nettokreditermächtigung 2015, die Nettonull in 2016 sowie die deutlich geringer eingeplante Nettokreditermächtigung in den Jahren 2017 und 2018 bestätigen den nachhaltigen, generationsgerechten haushaltspolitischen Kurs der Landesregierung. Über die jetzt bereits vorgesehene deutlich geringere Nettokreditaufnahme hinaus, strebt die Landesregierung zudem - unter Berücksichtigung der maßgeblichen Rahmenbedingungen - einen Verzicht auf die Nettokreditaufnahme auch für die Jahre 2017 und 2018 an.

Mit Beginn des schrittweisen Abbaus des haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarfs hat sich die Landesregierung im Rahmen einer Selbstbindung verpflichtet, von 2013 bis einschließlich 2019 die

- 16 -

Neuverschuldung grundsätzlich auf einen Betrag von rund 6,4 Mrd. Euro zu begrenzen. Die jetzt vorgegebenen Planwerte liegen weit unter der gesetzten Obergrenze.

Für 2019 enthält der Finanzplan keine Nettokreditaufnahme. Für 2020 ist erstmals im Finanzplan eine Ermächtigung zur Tilgung von Altschulden vorgesehen.

Geplante Nettokreditermächtigung/Tilgung in Mio. Euro

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1.228,2	768,0	0,0	490,0	250,0	0,0	-300,0

Abbaupfad bis 2020 Unter Berücksichtigung der eingeplanten Einnahmen aus Nettokreditermächtigungen und Einnahmeverbesserungen des Landes ergibt sich folgender rechnerischer Abbaupfad auf Ebene des Gesamthaushalts ab dem Haushaltsjahr 2017:

Abbaupfad auf Ebene des Gesamthaushalts in Mio. Euro

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
0,0	0,0	0,0	-619,4	-731,5	-1.163,5	-1.210,8

Der Abbaupfad definiert die stufenweise Rückführung des Finanzierungsdefizits auf Ebene des Gesamthaushalts bis 2020.

IV. Orientierungspläne

Ebene der Einzelpläne Mit den Orientierungsplänen wird der im Finanzplan auf Gesamtebene festgestellte Abbaupfad auf die Einzelpläne umgelegt und damit eine einzelplanspezifische Abbauverpflichtung pro Haushaltsplan festgelegt.

Mit diesem Finanzplan werden keine Orientierungspläne erstellt. Dies erfolgt jeweils mit aktuellen Werten vor der nächsten Haushaltsaufstellung.

V. Fazit und Ausblick

Saldo aus der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben Die in § 18 Abs. 10 LHO festgelegte Informationspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag durch Vorlage eines jährlich fortzuschreibenden Finanzplans war eine Initialzündung für die Erstellung von Orientierungsplänen und für ein neues TOP-DOWN-Haushaltsaufstellungsverfahren.

Der vor einem Jahr vorgelegte Finanzplan enthielt die Konsolidierungsvorgaben für den Doppelhaushalt 2015/16. Mit einer Erfüllungsquote der Orientierungspläne von rd. 98% hat das neue Haushaltsaufstellungsverfahren seine Nagelprobe bestanden.

Eine deutliche Reduzierung der ursprünglich bis 2020 vorgesehenen Neuverschuldung ist auch auf dieses neue Verfahren der Budgetverantwortung der Ressorts zurück zu führen.

Gegenläufige, nicht ohne weiteres beeinflussbare Entwicklungen in verschiedenen Ausgabebereichen machen die Haushaltskonsolidierung nicht einfacher. Die verbleibenden Konsolidierungswerte bis 2020 sind aber erreichbar.

Tabellenanhang:

Projektion der Einnahmen und Ausgaben 2013 bis 2020 - Stand Januar 2014

Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2020 - Stand Januar 2014

Projektion der Einnahmen und Ausgaben 2014 bis 2020
- Stand 06. November 2014

Alle Angaben in Mio. Euro	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
I. Einnahmen (ohne Nettokreditaufnahme)	40.568,6	43.530,4	44.404,6	43.992,6	44.972,0	46.305,5	47.686,5
davon Steuern	31.040,0	32.640,0	33.620,0	34.445,0	35.480,0	36.545,0	37.648,7
davon alle übrigen Einnahmen	9.528,6	10.890,4	10.784,6	9.547,6	9.492,0	9.760,5	10.037,9
II. Ausgaben	41.796,8	44.298,4	44.404,6	45.102,0	45.953,5	47.469,1	48.997,3
davon Personalausgaben	16.200,6	16.360,2	16.718,1	17.201,7	17.318,7	17.790,8	18.216,7
davon Sachausgaben	25.596,2	27.938,3	27.686,5	27.900,3	28.634,8	29.678,3	30.780,6
Saldo Einnahmen ./. Ausgaben (- = Defizit)	-1.228,2	-768,0	0,0	-1.109,4	-981,5	-1.163,5	-1.310,8

Finanzplan 2020 - Stand 06. November 2014							
Alle Angaben in Mio. Euro	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Saldo Einnahmen ./ . Ausgaben gem. Projektion (- = Defizit)	-1.228,2	-768,0	0,0	-1.109,4	-981,5	-1.163,5	-1.310,8
geplante Nettokreditaufnahme	1.228,2	768,0	0,0	490,0	250,0	0,0	-300,0
Saldo NEU (+ = Überschuss; - = Defizit)	0,0	0,0	0,0	-619,4	-731,5	-1.163,5	-1.610,8
Mehreinnahmen aufgrund Steuerrechtsänderungen auf Bundesebene bzw. Mehreinnahmen aufgrund veränderter Finanzbeziehungen zwischen den Ländern und dem Bund							400,0
Abbaupfad ab 2017	0,0	0,0	0,0	-619,4	-731,5	-1.163,5	-1.210,8